

Pressemitteilung

Nr. 040 / 2020 - 30. März 2020

Auch Familien mit kleinem Einkommen werden unterstützt

Familienkasse bietet Notfall-Kinderzuschlag

Mit dem Notfall-Kinderzuschlag („Notfall-KiZ“) erhalten Familien mit geringem Einkommen leichter finanzielle Unterstützung in der Krisenzeit. Anträge auf Kindergeld und Kinderzuschlag können bei der Familienkasse online ausgefüllt werden.

Durch die Corona-Krise kommt es bei vielen Familien zu unvorhergesehenen Einkommenseinbußen. Neben dem Kindergeld können Familien mit kleinem Einkommen bei ihrer Familienkasse auch einen Kinderzuschlag beantragen. Im Rahmen des Sozialschutzpakets hat die Bundesregierung die Beantragung nun kurzfristig als „Notfall-KiZ“ vereinfacht.

Familien mit geringem Einkommen können so monatlich bis zu 185 Euro pro Kind erhalten, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen.

Der Direkteinstieg zum „Notfall-KiZ“ auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit: <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/notfall-kiz>

Neben wichtigen Informationen, einer Übersicht der aktuellen Änderungen und Antworten auf die wichtigsten Fragen kann mit Hilfe des „KiZ-Lotsen“ geprüft werden, ob ein Anspruch besteht:

<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse>

Ist dies der Fall, kann der online-Antrag aufgerufen und ausgefüllt werden: <https://con.arbeitsagentur.de/prod/kiz/ui/einstieg>

Anträge online ausfüllen

Wichtig: Sowohl der Antrag auf Kindergeld als auch der Antrag auf Kinderzuschlag können online ausgefüllt werden. Der unterschriebene Antrag mit den erforderlichen Nachweisen kann dann auf dem Postweg an die zuständige Familienkasse gesendet werden.

Alle Informationen sowie die Zugänge zu den eServices der Familienkasse finden sich auf: <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder>

